

99153012221000, 99153012221000

# Sich bei der Prüfung der Raumverträglichkeit raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen beteiligen

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/407858381/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99153012221000, 99153012221000
Leistungsbezeichnung I	Sich bei der Prüfung der Raumverträglichkeit raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen beteiligen
Leistungsbezeichnung II	Sich bei der Prüfung der Raumverträglichkeit raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen beteiligen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Raumplanung, Öffentlichkeitsbeteiligung, Raumentwicklung,

Modul	Sachverhalt
	Bürgerbeteiligung, Raumordnung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Raumordnung (153)
Verrichtungskennung	Entscheidung (221)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Erschließung und Infrastruktur (2050300), Engagement und Beteiligung (1100100), Standortsuche (2050200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	24.07.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB)
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/rog_2008/__15.htm">https://www.gesetze-im-internet.de/rog_2008/__15.htm</a>   <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/rog_2008/__16.htm">https://www.gesetze-im-internet.de/rog_2008/__16.htm</a>   <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/rog_2008/__15.htm">https://www.gesetze-im-internet.de/rog_2008/__15.htm</a>   <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/rog_2008/__16.htm">https://www.gesetze-im-internet.de/rog_2008/__16.htm</a> 
Teaser	Sie können sich an laufenden Raumverträglichkeitsprüfungen beteiligen.
Volltext	<p>Mit einer Raumverträglichkeitsprüfung prüft die zuständige Raumordnungsbehörde, ob größere raumbedeutsame Vorhaben raum- und umweltverträglich an dem gewünschten Standort umsetzbar erscheinen. Die Raumverträglichkeitsprüfung schließt mit einer gutachterlichen, nicht verbindlichen, Stellungnahme ab.</p> <p>Zu solchen raumbedeutsamen Vorhaben gehören unter anderem:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Windparks</li> <li>• Abbau von Bodenschätzen, wie Kohle oder Erze</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

- Straßen und Schienenbau
- Erdgastransportleitungen
- Hochspannungsleitungen

Die Landesbehörde bewertet hierbei die Auswirkungen vor allem in folgenden Bereichen:

- Gesellschaft
- Wirtschaft
- Infrastruktur
- Umwelt

Prüft eine Raumordnungsbehörde die Raumverträglichkeit für ein mögliches Vorhaben, macht sie dies öffentlich bekannt.

Als Bürgerin, Bürger, Unternehmen oder Träger öffentlicher Belange können Sie sich nach der Bekanntmachung durch die Abgabe einer Stellungnahme an einer laufenden Raumverträglichkeitsprüfung beteiligen. Dafür haben Sie mindestens einen Monat Zeit.

Durch die Beteiligung können Sie an der Prüfung mitwirken.

## Erforderliche Unterlagen

## Voraussetzungen

## Kosten

Gebühr: Es fallen keine Kosten an  
Es fallen keine Kosten an.

## Verfahrensablauf

Sie können sich ab der öffentlichen Bekanntmachung zu der Raumverträglichkeitsprüfung äußern oder eine Stellungnahme abgeben. Stellungnahmen sollen elektronisch abgegeben werden.

- Die zuständige Behörde sammelt und prüft alle eingegangenen Stellungnahmen. Dabei berücksichtigt sie alle privaten und öffentlichen Belange.
- Die Raumverträglichkeitsprüfung schließt mit einer gutachterlichen, nicht verbindlichen, Stellungnahme ab.

## Bearbeitungsdauer

Modul	Sachverhalt
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gegen das Ergebnis der Raumverträglichkeitsprüfung können Sie keinen Rechtsbehelf einlegen, da diese Beurteilung keine unmittelbare Rechtswirkung hat. Das Ergebnis kann jedoch überprüft werden, wenn ein Rechtsbehelf gegen eine Zulassungsentscheidung in der nachfolgenden Planungs- und Genehmigungsphase eingelegt wird.</li> </ul>
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Raumverträglichkeitsprüfung Entscheidung</li> <li>• Raumverträglichkeitsprüfung prüft, ob raumbedeutsame Projektvorhaben raumverträglich sind und schließt mit einer gutachterlichen, nicht verbindlichen, Stellungnahme ab</li> <li>• sie ist ein optionales vorgelagertes Verfahren für Bauleitplanung oder fachliches Zulassungsverfahren, zum Beispiel bei Windparks Abbau von Bodenschätzen, wie Kohle oder Erze Straßen- und Schienenbau Erdgastransportleitungen Hochspannungsleitungen</li> <li>• die zuständige Raumordnungsbehörde bewertet hierbei die Auswirkungen vor allem in folgenden Bereichen: Gesellschaft Wirtschaft Infrastruktur Umwelt</li> <li>• die Öffentlichkeit, also Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen und Träger öffentlicher Belange, kann sich zur Raumverträglichkeitsprüfung äußern und im Rahmen des Beteiligungsprozesses Stellung nehmen</li> <li>• die Stellungnahmen sollen elektronisch erfolgen</li> <li>• zuständig: für die Raumordnung zuständige Behörde</li> </ul>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Participate in the assessment of the spatial compatibility of spatially significant plans and measures, Sich bei der Prüfung der Raumverträglichkeit raumbedeutsamer Planungen und

**Modul**

**Sachverhalt**

---

Maßnahmen beteiligen

---